



Kindeswohl im Sport

Handlungssicherheit im sportlichen Alltag

Sabine Bertram, Sportjugend Hessen
(Stand: 02/2014)

Kindeswohl im Sport

1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?
2. Was ist Kindeswohlgefährdung?
3. Daten zur sexuellen Gewalt
4. Besonderheiten im Sport
5. Exkurs: pädophile Personen
6. Intervention – was tun?

Kindeswohl im Sport

1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Gesetzlicher Auftrag

Jeder, der Kinder und Jugendliche betreut, ist dem Kindeswohl verpflichtet.

Das gilt natürlich auch für **Sportvereine** (Sportverbände, Sportjugend).

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 II BGB)

Kindeswohl im Sport

1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Gesetzlicher Auftrag

Neues **Bundeskinderschutzgesetz**
am 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Langfristig werden **Vereinbarungen** zwischen Jugendämtern und „freien Trägern“ zu treffen sein, die klären, wie der Kinderschutz z. B. in den Sportvereinen umgesetzt wird

1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Sport als Teil der Gesellschaft

Der Sportverein kann - wie viele Orte in der Gesellschaft -

- ein Ort für „Täter“ sein
- keine große Aufmerksamkeit, Verein ist froh, wenn sich jemand für die Jugendarbeit findet und achtet nicht auf ausreichende Qualifikation
- Ein Ort, an dem „Opfer“ einen Ansprechpartner finden, der zuhört
- Vereinsmitarbeiter/innen, Eltern sind aufmerksam, „Opfer“ hat Vertrauen, Kultur des Hinschauens

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man eine andauernde/wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen

- kann aktiv oder passiv erfolgen
 - **Vernachlässigung**
 - **Misshandlung**

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Vernachlässigung (passiv)

- dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert (Verwahrlosung)
 - körperlich (Hygiene, Nahrung, Kleidung)
 - seelisch (Schutz, Betreuung)

Beispiele aus dem Trainingsalltag

- bestimmte Kinder nicht beachten
- Mobbing dulden
- Auffälligkeiten nicht wahrnehmen

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Misshandlung (aktiv)

- aktive Schädigung des Opfers
 - emotionale Misshandlung (z. B. Herabsetzung, Beschimpfung)
 - körperliche Misshandlung (z. B. Schläge, Tritte)
 - sexuelle Misshandlung, sexuelle Gewalt (sexuelle Handlungen)

Beispiele aus dem Trainingsalltag

- Doping
- durch Training gesundheitliche Langzeitschäden riskieren
- körperliche, sexualisierte Übergriffe eines Trainers

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Sexualisierte Gewalt:

Sexuelle Kindesmisshandlung ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Bange/ Deegener 1996).

Unterscheidung: *Grenzüberschreitung,*
sexuelle Übergriffe
Sexueller Missbrauch (strafrechtlich relevant)

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Grenzverletzungen erfolgen

- unabsichtlich
 - aus persönlichen Unzulänglichkeiten (z. B. wenig Erfahrung)
 - auf Grund einer „Kultur der unreflektierten Handlung“
 - auf Grund einer „Kultur des Wegschauens“
- Maßstab für Bewertung: objektive Faktoren **und** subjektives Empfinden
- unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen im Alltag nicht ganz zu vermeiden, sind aber im Miteinander korrigierbar und sollen korrigiert werden

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Abwertende/anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen
- Sexistische Witze und Sticheleien
- ungeschickte Hilfestellung an sensiblen Körperteilen
- Trainer/ Trainerin beobachtet ohne sichtbaren Grund Dusch- und Umkleidesituationen

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Sexuelle Übergriffe sind:

- Ausdruck unzureichenden Respekts
- grundlegender fachlicher Mängel und/oder
- gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung sexueller Gewalt
- Sie geschehen nicht zufällig!!!

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Häufiges „Glotzen“ des Trainers/der Trainerin beim Duschen/Umkleiden
- „Grabschen“: gezielte und bewusste Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen
- als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe
- Zwang zum gemeinsamen Nacktduschen
- gemeinsames Schauen von Pornos mit Jugendlichen

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Missbrauch (strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt)

- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (unter 14 Jahre)
 - sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (unter 16 Jahre)
 - exhibitionistische Handlungen (Zeigen eines erigierten Gliedes)
 - Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte (sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen)
- Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren

3. Daten zur sexuellen Gewalt

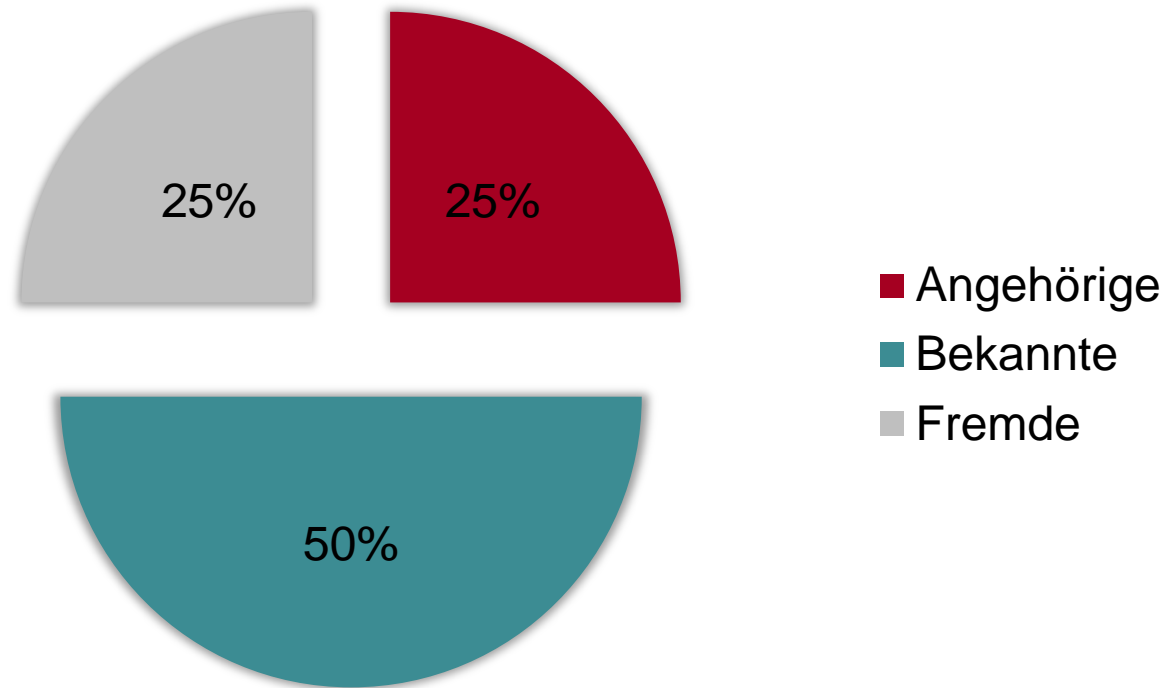
Wer sind die Opfer?

- Mädchen/junge Frauen (75 - 85% der Opfer)
- Kinder und Jugendliche jeden Alters
- Unsichere, einsame, vernachlässigte Kinder
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Kindeswohl im Sport

3. Daten zur sexuellen Gewalt

Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer



3. Daten zur sexuellen Gewalt

Wer sind die Täter?

- Überwiegend Männer, ca. 10% der Täter sind Frauen
- aus allen sozialen Schichten
- aus allen Altersgruppen (1/3 der Täter sind unter 18 Jahren)
- nur ca. die Hälfte der Straftäter sind pädophil (Unterscheidung Pädophile und Ersatzobjekttäter)

3. Daten zur sexuellen Gewalt

Formen sexueller Gewalt

- Ca. 15 % der sexuellen Gewalthandlungen ohne Körperkontakt (Pornos, Exhibitionismus, beim Baden zuschauen ...)
- Ca. 35% mit "geringem" Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- Ca. 35 % mit intensivem Körperkontakt (Masturbation von TäterIn/Opfer, Anfassen der Genitalien ...)
- Ca. 15 % mit sehr intensivem Körperkontakt (Vergewaltigung)

3. Daten zur sexuellen Gewalt

Betroffene

Jungen:

10 – 20 % der „Täter/innen“ kommen aus der Familie

80 – 90 % der Jungen sind „Opfer“ von Bezugspersonen aus dem außerfamilialen Nahbereich (z. B. Bekannte, Pädagogen, ältere Jungen, Trainer)

Mädchen:

30 – 40 % der „Täter/innen“ kommen aus der Familie ([Stief-]Väter, Brüder, Mütter, im Haushalt lebende Opas).

60 – 70 % kommen aus dem außerfamilialen Nahraum (z. B. Bekannte, Pädagogen, männliche Jugendliche, Babysitter)

3. Daten zur sexuellen Gewalt

Woran kann man erkennen, ob ein Kind missbraucht wird?

- es gibt keine spezifischen Symptome
- plötzliche Verhaltensänderungen **KÖNNEN** nach sexueller Gewalt auftreten – **NICHT** jede Verhaltensänderung beruht auf sexueller Gewalt
- altersunangemessenes sexuelles Verhalten ist ein ernstzunehmender Hinweis

Betroffene Kinder und Jugendliche finden erst beim 5. – 7. Versuch Gehör:

- Aussagen ernst nehmen
- zuhören

3. Daten zur sexuellen Gewalt

Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen

- ist meist Machtausübung und keine Sexualität
- Frust, Rache oder Imponiergehabe können Auslöser sein
- Täter fast ausschließlich männlich und zu 80% – 90% aus dem sozialen Umfeld
- klare hierarchische Strukturen (im Sport), die keine „Weicheier“ dulden, fördern sexuelle Gewalt

4. Besonderheiten im Sport

- **Körperzentriertheit**
- Körperkontakt
- Kleidung (Kleiderordnung)
- Umkleide- u. Duschsituationen
- Rituale, Siegerehrungen
- Abgeschirmte Situationen
- Freizeiten, Wettkämpfe mit Anfahrt und Übernachtung

Hierarchien

- Kompetenz- u. Altersgefälle
- Geschlechterhierarchien
- **Leistungsorientierung**

5. Exkurs: pädokriminelle Personen

Systematische Schritte, um Missbrauchsbeziehung herzustellen:

Manipulation des Opfers:

- Auswahl von wehrlosen, bedürftigen oder einsamen Kindern
- Isolation des Opfers (Vertrauen gewinnen, Abhängigkeiten herstellen)
- Testhandlungen, Desensibilisierung des Opfers in Bezug auf körperliche Berührungen
- Ausnutzung von Schuld – und Schamgefühlen
- Sprechverbote und Drohungen
- gezielte Auswahl des Ortes (um mit dem Opfer allein zu sein)

Bullens, 1995

5. Exkurs: pädokriminelle Personen

Systematische Schritte, um Missbrauchsbeziehung herzustellen:

Ausübung von Druck durch:

- Materielle Zuwendungen/Geschenke
- Entkräften moralischer Standards („Das machen alle so“)
- Vortäuschen von Wärme und sozialem Kontakt (z.B. Wahl bestimmter Interessen, die das Kind ansprechen)

Bullens, 1995

5. Exkurs: pädokriminelle Personen

Können Kinder mit schuldig sein?

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, die Kinder erziehen und betreuen!

6. Intervention

Was mache ich bei einem Verdacht?

1. Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren
- verdächtige Personen nicht ohne fachliche Vorbereitung mit dem Verdacht konfrontieren
- niemals Halbwahrheiten verbreiten

2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!

- mit vertrauter Person über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle sprechen
- Beratung in Anspruch nehmen (auch anonym möglich, Sportjugend, regionale Fachberatung, Jugendamt)

3. Gegenüber den Kindern / Jugendlichen ansprechbar sein

- eine positive Beziehung zu dem Kind aufbauen, das Kind ernst nehmen

6. Intervention

Was mache ich wenn ich von einer Gefährdung konkret weiß?

1. Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren
- den Täter nicht mit dem Vorwurf konfrontieren
- Trennung von Kind und Täter/in
- Informanten („Fallmelder“) mitteilen, dass man sich der Sache annimmt

2. Externes Beratungsangebot nutzen

- Telefonischen Kontakt zu den Beratern aufnehmen (Beratungsteam der Sportjugend Hessen, regionale Fachberatung, Jugendamt)

3. Strafanzeige - Ja oder Nein!

- diese Frage erst nach Rücksprache mit einer Fachberatung oder einem Anwalt entscheiden

Ansprechpartner/innen Sportjugend Hessen

- **Gudrun Neher**, 0 69.67 89 409, GNeher@sportjugend-hessen.de;
Qualifizierung im Sportkreis, Verein
- **Sabine Bertram**, 0 69.67 89 310, SBertram@sportjugend-hessen.de; *Qualifizierung im Verband*
- **Angelika Ribler**, 0 69.67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de;
Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
- **Maxi Behrendt**, 0 69.67 89 234, MBehrendt@lsbh.de;
Beratung im Kontext juristischer Fragen

Kindeswohl im Sport

Literatur:

www.kindeswohl-im-sport.de Informationen und Materialien zur Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport, Sportjugend Hessen

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dsj

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dsj

Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. In: Enders (Hrsg.). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Enders, U. (2003).

„Schweigen schützt die Falschen!“ Landessportbund NRW (Hrsg.) (2010).

www.wir-im-sport.de/vereine/sport-sexualisierte-gewalt/